

Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Aufsichtskommission Archiverschliessung Ägerital (abgeschlossen) bzw. Talgeschichte Ägerital (neu); Begleitkommission Zuger Ortsnamenbuch; Arbeitsgruppe Zugerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Der Staatsarchivar hat das Präsidium des Historischen Vereins der Fünf Orte übernommen. Für das grosse Bundesprojekt eines Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug.

Die vom Regierungsrat beschlossene Erfassung und ständige Nachführung eines Verzeichnisses der kantonalen und gemeindlichen Behörden (vgl. den nachfolgenden Blickpunkt-Beitrag) wurde nach Kräften vorangetrieben.

Blickpunkt: Das Projekt «Zugerisches Behördenverzeichnis»

Wer wurde 1950 neu in den Kantonsrat gewählt? Welche Ämter hatte der Politiker X inne? Wann lebte Richter Y? Wie alt war Kantonsratspräsident Z bei seiner Wahl? Welches Durchschnittsalter hatte der Regierungsrat des Jahres 1920?

Antworten auf solche und ähnliche Fragen müssen heute in oft mühsamer Sucharbeit und von Mal zu Mal neu zusammengetragen werden. Gleichwohl bleibt das Ergebnis solcher Nachforschungen zuweilen unvollständig und deshalb unbefriedigend. Der Kanton Zug kennt bis heute kein kontinuierlich fortgeführtes Behördenverzeichnis, das als Nachschlagewerk mit minimalen Angaben zu Amtszeiten und Amtsinhabern konsultiert werden könnte. Auch der Staatskalender, der seit 1896 einigermassen regelmässig erscheint, listet die Behördenmitglieder nicht kontinuierlich, sondern nur in Zeitschnitten auf. Er stellt also die Behördenlandschaft quasi in einer Momentaufnahme dar. Erst in jüngerer Zeit finden sich darin bei ausgewählten Behörden und Ämtern auch Angaben zu Geburtsjahr, Bürgerort und Dauer der Amtszeit.

«Zugerisches Ämterbuch»

Bereits in den 1930er und 1940er Jahren empfand der damalige Landschreiber Dr. Ernst Zumbach (1894–1976), der nebenbei auch das Staatsarchiv betreute und historisch sehr interessiert war, das Fehlen eines umfassenden Ämterbuches immer deutlicher als schweren Mangel. Für seine geschichtlichen Interessen legte er eine Personenkartei an, in die er ausgewählte zugerische Persönlichkeiten aller Epochen und aller möglichen Tätigkeitsfelder (Politiker, Landammänner, Offiziere, Kunsthandwerker, Geistliche usw.) aufnahm und die er bis zu seinem Lebensende öffnete. Heute ist die originale Kartei in der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug greifbar; das Staatsarchiv besitzt eine Kopie auf Mikrofilm. Aus seiner Kartei veröffentlichte Zumbach von Zeit zu Zeit ausgewählte Listen, so zum

Die im Rahmen des Beschäftigungsprogramms für ältere Langzeitarbeitslose zugeteilte Stelle konnte im Herbst 1995 ein zweites Mal besetzt werden. Ende 1995 waren in der Behördendatenbank biografische Angaben zu etwa 2900 Personen mit rund 5300 Behördenmandaten der Jahre 1848–1995 gespeichert.

Die Gemeinden des Ägeritals haben beschlossen, bis zum Jahr 2002 eine umfassende Geschichte ihrer Talschaft von den Anfängen bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg schreiben zu lassen. Hauptautor ist Dr. Renato Morosoli. Die Projektleitung liegt beim Staatsarchiv.

Im Tugium 11/1995 ist ein Aufsatz des Staatsarchivars über die personelle Zusammensetzung und soziale Struktur des Zuger Stadtrates im 18. Jahrhundert erschienen. Urs-peter Schelbert publizierte im Zuger Neujahrsblatt 1996 über «Feste und Feiern im Kanton Zug».

Peter Hoppe

Beispiel diejenige der Medizinalpersonen oder der zugerischen Ammänner und Landammänner. Zu guter Letzt gab er im wesentlichen auf der Grundlage seiner Vorarbeiten, also seiner Personenkartei und der von ihm bereits publizierten Behördenlisten, aus privatem Interesse ein «Zugerisches Ämterbuch» heraus. Erschienen ist es 1953 im Verlag J. Speck in Zug. Es stellt auf 240 Druckseiten den ersten umfassenden Versuch dar, die zugerischen Behörden vor allem der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammenzustellen. Dieses Nachschlagewerk ist seit Jahren vergriffen.

Wie Zumbach im Vorwort schreibt, sollte sein Ämterbuch «alle kantonalen und Gemeindebehörden und Ämter von einiger Bedeutung» enthalten, und zwar in Form einer kurzen Darstellung der rechtlichen Struktur der einzelnen Behörde bzw. des einzelnen Amtes sowie einer Liste der Behördenmitglieder bzw. Amtsinhaber mit ihren wichtigsten Personalien. Mit Ausnahme der Kantonspolizei wurden alle damals vollamtlich versehenen Stellen aufgenommen. Auf der kantonalen Ebene ging Zumbach so weit, dass er auch die Mitglieder von Kommissionen und sogar die Organe der Zuger Kantonalbank und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG aufführte. Auf der Gemeindeebene hingegen beschränkte er sich auf die Präsidenten und Schreiber der verschiedenen Räte.

Das «Zugerische Ämterbuch» wurde 1952 abgeschlossen. Zumbach wusste jedoch sehr wohl, dass das einmal begonnene Werk weitergeführt werden sollte. In einem durchschossenen Exemplar notierte er vorerst selbst handschriftliche Nachträge. Später übernahm die Staatskanzlei diese Aufgabe. Schon seit den 1960er Jahren wurde aber nur noch selektiv ergänzt. Mit einer gewissen Vollständigkeit wurden einzig die Listen der Kantonsräte und Kantonsratspräsidenten, der Regierungsräte und Landammänner, der Kantons-, Ober- und Verwaltungsrichter samt den entsprechenden Gerichtspräsidenten und der zugerischen Mitglieder des National- und Ständerates nachgeführt. 1985 brechen die handschriftlichen Nachträge ab. Seither aktua-

lisiert die Staatskanzlei mit Hilfe eines einfachen Formulare nur noch die Kantons- und Regierungsratslisten. Nachträge zu den Lebens- und insbesondere zu den Sterbedaten finden sich allerdings nur selten und recht zufällig.

Somit stehen wir heute vor einem Torso. Das «Zugerische Ämterbuch» von Ernst Zumbach war ein erster Anlauf, ein Nachschlagewerk über die zugerischen Behörden zu schaffen. Da die Fortschreibung nicht systematisch geregelt war, unterblieb sie für viele Bereiche schon ab den 1950er Jahren. Heute existieren deshalb der gedruckte Status von 1952, ein einziges durchschossenes Druckexemplar mit handschriftlichen Nachträgen bis 1985 – dieses Unikat befindet sich im Staatsarchiv – und schliesslich für ganz wenige Behörden maschinengeschriebene Daten ab 1986 in Lose-Blatt-Form. Ein schwerer Mangel liegt im übrigen auch darin, dass die bisherigen Daten, insbesondere auch das Zumbachsche Ämterbuch, quellenmässig nicht belegt sind. Wir wissen also nie, woher eine bestimmte Information stammt: ob aus einem offiziellen Dokument (und wenn ja, aus welchem), ob aus der Zeitung, ob aus persönlichem Wissen. Zweifelhafte Identifikationen – übrigens auch Druckfehler – sind deshalb nur schwer zu überprüfen bzw. richtigzustellen.

«Zugerisches Behördenverzeichnis»

Auf Anregung von alt Bundesrat Dr. Hans Hürlimann (1918–94) wurde das Staatsarchiv 1993 beauftragt, für die Neuauflage des «Zugerischen Ämterbuches» ein Konzept vorzulegen. Mit Beschluss vom 20. April 1994 hiess der Regierungsrat dieses Konzept gut und erteilte dem Staatsarchiv den Auftrag, das Projekt «Zugerisches Behördenverzeichnis» durchzuführen. Dieses Projekt hat drei Ziele:

- Die Datenbasis des Zumbachschen Ämterbuches ist einerseits zu straffen und andererseits zu überarbeiten und nachzuführen, wobei die erhobenen Daten in einer elektronischen Datenbank gespeichert werden.
- Das nachgeführte, aktuelle Behördenverzeichnis wird publiziert.
- Die einmal erhobene Behördendatenbank ist ständig nachzuführen. Dieser Aktualisierungsauftrag wird in den Aufgabenbereich des Staatsarchivs integriert.

Innerhalb des Staatsarchivs wurde die Projektleitung Urs peter Schelbert übertragen. Für die aufwendigen Überprüfungs- und Recherchierarbeiten standen und stehen zum kleineren Teil Aushilfen und zum grösseren Teil (zwei Personenjahre) qualifizierte Arbeitslose aus dem Beschäftigungsprogramm für ältere Arbeitslose zur Verfügung.

Für die Datenerfassung wurde staatsarchivintern ein relationales Datenbankmodell entwickelt und programmiert. Das Datenmodell arbeitet mit vier untereinander verknüpfbaren Tabellen (Personen, Amtsträger, Ämter und Quellen). Das Programm wurde mit der relationalen Datenbank Helix-Express erstellt, die unter dem Betriebssystem Macintosh läuft. Hardwareseitig steht ein Personalcomputer Macintosh Centris 650 mit 24 Megabyte RAM zur Verfügung. Die tägliche Sicherungskopie wird auf der Harddisk abgelegt, die wöchentliche auf einem externen Wechselplattenlaufwerk. Zur Zeit erreicht die Datenbank eine Grösse von 5 Megabyte.

Inhalt und Quellenbasis des neuen Behördenverzeichnisses

Zunächst einmal galt es, für das Projekt «Zugerisches Behördenverzeichnis» die Eckwerte festzulegen. Die Vorgaben des «Zugerischen Ämterbuches» von 1953 konnten nicht einfach im gleichen Massstab übernommen werden, zumal sie recht uneinheitlich waren.

Der Kreis der zu erfassenden Behörden wurde im Vergleich zum «Zugerischen Ämterbuch» sowohl gestrafft als auch erweitert. Erfasst werden heute:

- die zugerischen Repräsentanten in den eidgenössischen Behörden: National-, Stände-, Bundesräte und Bundesrichter seit 1848 (Gründung des Bundesstaates);
- die Mitglieder der kantonalen Behörden und Gerichte: Gross- bzw. Kantonsräte, Regierungsräte, Kantonsrichter, Oberrichter, Verwaltungsrichter sowie Land- und Gerichtsschreiber seit 1848 bzw. seit der Schaffung der entsprechenden Behörde (Verwaltungsgericht 1977);
- die Mitglieder der gemeindlichen Behörden: Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinde- und Korporationsräte und deren Schreiber seit 1874, ferner die Parlamentarier des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug seit 1962.

Im Unterschied zum Ämterbuch von 1953 verzichten wir also im neuen Konzept auf die Führung von Kommissionsmitglieder- oder gar Beamtenlisten – ein Entscheid, der sich aus der Entwicklung der kantonalen Verwaltung in den letzten vierzig Jahren fast von selbst versteht: 1953 arbeiteten 154 Personen beim Kanton, 1994 waren es 1142! Im neuen Konzept aufgewertet werden dagegen die gemeindlichen Behörden, indem wir nicht nur wie zu Zumbachs Zeiten die Präsidenten und Schreiber berücksichtigen, sondern alle Ratsmitglieder, und zwar seit der Einführung der heutigen Gemeindestrukturen im Jahre 1874.

Für jedes Behördenmitglied werden zwingend die Amtsdaten erhoben. Sie bestehen aus dem Wahldatum der Erstwahl (von Zumbach nicht berücksichtigt), dem Jahr des Amtsantrittes (meist Beginn der Legislatur) und dem Austrittsjahr (meist Ende der Legislatur). Die jeweilige Parteizugehörigkeit wird – soweit aus den bearbeiteten Quellen ersichtlich – ebenfalls notiert.

An Personendaten werden zwingend der Vor- und Familienname erhoben und wenn irgend möglich die Lebensdaten (Geburts- und Sterbedatum). Weitere biografische Angaben – Wohnort, Bürgerort, Konfession, Ausbildung und Beruf, militärische Karriere, Name des Ehepartners, Parteizugehörigkeit sowie Literaturhinweise (zum Beispiel Nekrologe) – werden mitberücksichtigt. Allerdings ist es bei den letzteren Rubriken zum vornherein ausgeschlossen, Vollständigkeit anzustreben.

Ein wesentlicher Unterschied zum «Zugerischen Ämterbuch» besteht darin, dass neu jede einzelne Information durch einen Quellenhinweis belegt wird. Nur so wird es in Zukunft möglich sein, widersprüchliche Informationen, entstanden durch falsche Angaben in den Quellen, durch Abschreibe- oder Druckfehler oder durch fehlerhafte Identifikationen, mit vertretbarem Aufwand zu überprüfen und allenfalls richtigzustellen.

Als Grundlage für die Erhebung der Amts- und Personendaten dienen in erster Linie die offiziellen schriftlichen Quellen. Offizielle Quellen für die Amtsdaten sind die amt-

1953 stellt eine enorme Fleissleistung dar und erreicht gerade auch in Anbetracht der damaligen technischen Hilfsmittel einen erstaunlich hohen und exakten Informationsgehalt. Gleichwohl sind Ungenauigkeiten, Lücken (fehlende Behördenmitglieder), Fehler und Falschidentifikationen nicht zu übersehen.

Ein Beispiel: Die Liste der Kantonsräte von Neuheim beginnt im «Zugerischen Ämterbuch» mit Josef Schön (1791–1864), Peter Josef Staub (1814–72) und Klemenz Trinkler (1791–1866), die alle drei dem Verfassungsrat von 1847 angehörten. Als Grossrat (heute Kantonsrat) für die Zeit von 1848 bis 1851 wird einzig ein Josef Zehnder, geboren am 22. Februar 1816 und verstorben am 23. April 1876, aufgeführt. Nun wurde aber 1848 in der Person von Verfassungsrat Josef Schön ein zweiter Neuheimer Grossrat gewählt. Auch er hatte das Amt bis 1851 inne. Diese Angabe fehlt im «Zugerischen Ämterbuch».

Zurück zu Grossrat Josef Zehnder. Am 23. April 1876 stirbt tatsächlich ein Zehnder. Im Nekrolog in der Neuen Zuger Zeitung wird er als «Hr. Gemeinde- und Kirchenrath J. Eduard Zehnder» bezeichnet. Das Fehlen eines Hinweises auf die Ämter Grossrat und Verfassungsrat und auch die Schreibung der Vornamen machten uns stutzig. Im Bericht über die Wahlversammlung vom 11. Mai 1851 in der Neuen Zuger Zeitung fanden wir einen interessanten Hinweis: «Neuheim wählte zugleich für den verstorbenen Hrn. Grossrath Zehnder den Hrn. alt-Präsident Elsener, wohnhaft in Zug, als Grossrathsmittglied. Es soll derselbe aber abgelehnt haben.» Und tatsächlich erscheint in den Sterberegistern von Neuheim unterm 26. April 1851 der folgende Eintrag: «Senator [= Ratsherr] Joseph Joh. Zehnder», getauft am 15. Dezember 1794 und seit dem 14. Januar 1822 verheiratet mit Maria Clara Meyenberg. Damit ist der Beweis erbracht, dass 1848 nicht der im «Zugerischen Ämterbuch» erwähnte 32jährige Gemeinde- und Kirchenrat Josef Eduard Zehnder in den Grossen Rat gewählt wurde, sondern der damals 54jährige Johann Josef Zehnder, der ebenfalls Gemeinderat gewesen war. Der in der Nachwahl

für den verstorbenen Zehnder gewählte Elsener, der in Zug wohnhaft war, hat im übrigen die Wahl nicht angenommen. Bis zur Neuwahl der Grossräte am 4. Januar 1852 blieb der zweite Neuheimer Sitz vakant.

Dieses willkürlich ausgewählte Beispiel macht deutlich, mit welchen Tücken man beim «Zugerischen Ämterbuch» von 1953 rechnen muss, aber auch, wieviel Detektivarbeit in einzelnen Fällen nötig ist, um fehlende oder falsch verknüpfte Informationen aufzufinden, zu entwirren und richtig zuzuordnen.

Gleichwohl haben wir uns entschlossen, die Angaben des «Zugerischen Ämterbuches» von 1953 und alle diesbezüglichen Nachträge als erste Datenbasis für das neue Behördenverzeichnis zu verwenden. Alle diese Daten werden aber im Laufe des Projekts anhand von Originalquellen überprüft und mit Quellenangaben versehen. Neuland galt es auf der Ebene der gemeindlichen Räte zu betreten, hatte doch Zumbach seinerzeit nur deren Präsidenten und Schreiber erfasst. Hauptquellen für die Erarbeitung dieser Daten waren die kommunalen Rats- und Gemeindeversammlungsprotokolle, die zu diesem Zwecke eigens ins Staatsarchiv geholt wurden. Als Gegenleistung für das bereitwillige Entgegenkommen der Gemeinden, das an dieser Stelle bestens verdankt sei, wurden sämtliche Protokolle im Sinne einer Sicherheitskopie mikroverfilmt.

Für jede Behörde wurde eine Synopse erstellt, in der die Behördenmitglieder jahrweise in tabellarischer Form erscheinen. Nur so liess sich die Vollständigkeit der Datenbasis überprüfen. Überzählige Mitglieder, die auf den vorhandenen Sitzen eines Rates gar nicht Platz gefunden hätten, fielen dadurch ebenso auf wie die fehlenden. Nur ein Beispiel: Die Zahl der im Vergleich zum «Zugerischen Ämterbuch» quasi «neuentdeckten» Kantonsräte liegt immerhin im Bereich von etwa fünfzig Personen!

Einige der Schwierigkeiten, die es bei der Rekonstruktion der kantonalen und gemeindlichen Behörden von 1848 bzw. 1874 bis heute zu überwinden galt, seien hier kurz angetippt.

Name: 744 Baumgartner, Moritz, 1844-1900
 Geburtsort: 5 Cham, Kanton Zug
 Wähljahr: 1883
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Anzahl: 14
 Ergebnis: 1883 Nr. 600
 Jahr: 1884
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1885
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1886
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1887
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1888
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1889
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1890
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1891
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1892
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1893
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1894
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1895
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1896
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1897
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1898
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1899
 Wählort: 1. Wahlversammlung
 Jahr: 1900
 Wählort: 1. Wahlversammlung

Abb. 2 Erfassungsmaske Amtsträger für Kantonsrat Moritz Baumgartner-Bütler (1844–1900), Cham. Baumgartner sass 1872–82, 1886–88 und von 1892 bis zu seinem Tod als Gemeindevertreter von Cham im Kantonsrat. Für die Periode 1883–85 war er einer jener fünfzehn Kantonsräte, die quasi als Vertreter des ganzen Kantons von der Gesamtheit der Stimmenden gewählt wurden. Die einzelnen Informationen werden durch Quellen belegt. KR Kantonsrat. ZV Zuger Volksblatt.

Der auf den ersten Blick so eindeutige Begriff der Amtsdauer ist im Sprachgebrauch, aber auch in der Definition alles andere als klar. So reden wir heute von der Legislaturperiode 1995–98 des Kantonsrates, obwohl diese Behörde bereits am 13. November 1994 gewählt wurde und sich gemäss Verfassung innerhalb von vierzehn Tagen konstituieren musste, also noch im Jahre 1994 ihre ersten Sitzungen abhielt. Auch das Ende einer Ratszugehörigkeit lässt sich nicht immer mit der gewünschten Genauigkeit angeben. Meist fehlen Rücktrittsschreiben, so dass einzig wegen einer erfolgten Ersatzwahl auf einen Rücktritt geschlossen werden muss. Bei den ordentlichen Erneuerungswahlen müssen die Listen der Gewählten mit den Listen der Mitglieder des alten Rates verglichen werden, um ausgeschiedene Ratsmitglieder zu eruieren. Die mögliche Unschärfe bei der präzisen Angabe der Amtsdauer bzw. Ratszugehörigkeit mag auch das folgende Beispiel illustrieren: 1877 kam es im Gefolge der Regierungsratswahlen zu Konfusionen. Die beiden Bisherigen Dominik Hess (1825–90) und Josef Anton Bossard (1816–78) hatten ordnungsgemäss per Ende 1876 demissioniert. Bei der ordentlichen Erneuerungswahl am 7. Januar 1877 wurden an deren Stelle Oswald Dossenbach (1824–83) von Baar und Oberrichter Johann Peter Gügler (1830–1906) von Risch gewählt. Letzterer lehnte die Wahl ab. Auch Kreiskommandant Franz Müller (1845–1934) von Zug, der am 30. Juni 1877 gewählt wurde, lehnte ab. Erst nach der Wahl von Philipp Meyer (1842–1909) von Steinhausen am 30. September 1877 war der Regierungsrat wieder vollzählig. Die konstituierende Sitzung fand am 31. Oktober 1877 statt. In der Zwischenzeit hatte Dominik Hess, der ja eigentlich zurückgetreten war, die Geschäfte, wenn auch unter Protest, weiterführen müssen. Seine Amtszeit läuft deshalb de facto nicht 1876 aus, sondern erst 1877.

Das Wahldatum bei offenen oder geheimen Wahlen ist in der Regel klar bestimmbar. Komplizierter wird es bei Wahlen ohne Wahlgang, oder wenn der Gewählte die Wahl zwar ablehnen möchte, dann aber zu einigen Tagen Bedenkzeit «verknurrt» wird. Die Klärung, ob er sein Amt schliesslich doch noch angetreten hat oder nicht, muss wiederum in oft akribischer Suche aus den Protokollen herausgearbeitet werden. Eine letzte Konvention: Wenn ein Behördenmitglied, das im Proporzverfahren gewählt worden ist, während der Legislaturperiode demissioniert oder stirbt, dann rückt normalerweise derjenige Listenplatzinhaber nach, der in der seinerzeitigen Wahl unter den Nichtgewählten am besten rangiert war. Für das neue «Zugerische Behördenverzeichnis» gilt in solchen Fällen der Tag der Vereidigung bzw. Validierung als Wahldatum.

Die Erarbeitung bzw. Überprüfung der Behördendaten stellte hohe Ansprüche an die Fähigkeit zum exakten Arbeiten, aber auch an die Ausdauer bei der Suche nach der mit Sicherheit richtigen Zuordnung. Grundsätzlich wird ein Amt erst dann einer Person zugeordnet, wenn überhaupt keine Zweifel mehr bestehen. Was das allerdings im einzelnen heissen kann, sei am Beispiel des Walchwiler Bürgerrates erläutert, der sich 1902 aus dem Präsidenten Josef Anton Enzler sowie vier Vertretern des Geschlechts Hürlimann mit den Vornamen Jakob Anton, Jakob Anton, Anton und Johann zusammensetzte. Eindeutig identifiziert sind bis heute: Ratspräsident Josef Anton Enzler, Eichblattli (gewählt am 12. Mai 1881, im Rat bis 1914; geboren 28.

Mai 1855, gestorben 31. Mai 1934), Jakob Anton Hürlimann, Sternen (gewählt am 23. Januar 1898, im Rat bis 1905; geboren 28. Dezember 1845, gestorben 10. August 1905) und Anton Hürlimann, Aesch (gewählt am 13. Februar 1898, im Rat bis 1913; geboren 18. November 1872, gestorben 25. August 1913). Für Jakob Anton Hürlimann, Bossen (gewählt am 28. Januar 1895, im Rat bis 1913) und Johann Hürlimann, Senn (gewählt am 10. November 1901, im Rat bis 1912) konnten die Lebensdaten noch nicht eruiert werden.

Bei der Erfassung sämtlicher Behördenmitglieder ist Vollständigkeit nicht nur angestrebt – sie dürfte auch zu einem sehr hohen Grad erreicht werden. Umgekehrt ist die eindeutige biografische Identifizierung dieser Behördenmitglieder mit wesentlich grösseren Schwierigkeiten und einem entsprechenden Aufwand verbunden. Es steht heute schon fest, dass trotz der Beschränkung auf ganz wenige Informationen – Lebensdaten, Parteizugehörigkeit, Ausbildung und Beruf – die gesuchten Daten nicht für alle rund 3000 Personen in gleicher Dichte und Vollständigkeit gefunden werden können. Um nur ein Beispiel zu nennen: Für Personen, die in Zug geboren wurden und auch hier starben, lassen sich die Lebensdaten im allgemeinen ausfindig machen. Schwierig bis unmöglich wird es bei Zugezogenen bzw. Weggezogenen, insbesondere in Anbetracht der immer grösseren Mobilität der letzten Jahrzehnte. In solchen Fällen vermögen selbst Hinweise der Gemeinden, der Staatskanzlei oder von älteren Kennern der örtlichen Politik nur zu einem kleinen Teil weiterzuhelfen.

Stand der Arbeit

Zunächst wurden alle Amtsdaten der eidgenössischen und kantonalen Behörden überprüft und ergänzt, anschliessend die gemeindlichen. Auf der eidgenössischen und kantonalen Ebene ist die Sammlung der Behördendaten abgeschlossen. Auf der gemeindlichen Ebene fehlt noch die Überprüfung bzw. Vervollständigung der Räte von Cham, Steinhausen, Menzingen und Neuheim, der Korporationen und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug. Die Komplettierung der Amtsträgertabelle steht also kurz vor dem Abschluss. Sie zählt heute (Stand Juni 1996) 5422 Behördenmitglieder (25 Nationalräte, 29 Ständeräte, 1310 Kantonsräte, 108 Regierungsräte usw.) und hat damit die 90%-Marke des Endtotals mit Sicherheit überschritten. Da ein Individuum im Laufe seines Lebens mehreren Behörden angehören kann, stehen hinter diesen 5422 Behördenmitgliedern heute (Stand Juni 1996) 2901 Einzelpersonen. Insgesamt rechnen wir für das «Zugerische Behördenverzeichnis» mit etwa 3000 Einzelpersonen. Die überaus aufwendige Überprüfung und Beschaffung der Personendaten – die angestrebte Vollständigkeit nur schon der Lebensdaten wird mit Sicherheit nie erreicht werden – ist zur Zeit im Gange. Auch dazu zwei ausgewählte Statusangaben: Von etwa 14% der heute bekannten Einzelpersonen wissen wir noch nicht einmal das Geburtsjahr; bei weiteren 8% fehlt das exakte Geburtsdatum. Und für 77 von insgesamt 1216 Personen, die vor 1901 geboren wurden, kennen wir das Sterbedatum (noch) nicht.

Die Phase der Datenerfassung und -bereinigung wird 1996 abgeschlossen. Anschliessend soll das neue «Zuger-

sche Behördenverzeichnis» in gedruckter Form veröffentlicht werden. Der erste Teil wird die erfassten Behörden mit einer chronologischen Liste all ihrer Mitglieder seit 1848 bzw. 1874 enthalten, der zweite, problematischere Teil in alphabetischer Reihenfolge die in diesen Behördenlisten vorkommenden Personen mit den wichtigsten biografischen Daten und den vollständigen Informationen über ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Behörden. Über die Publikation hinaus wird die Datenbank «Zugerisches Behördenverzeichnis» weitergeführt, gepflegt und ständig aktualisiert werden. Diese Aufgabe obliegt dem Staatsarchiv, wobei die Mitarbeit von Staatskanzlei und Gemeinden unabdingbar ist. Vor allem die möglichst vollständige Erfassung der Sterbedaten von ehemaligen Behördenmitgliedern stellt eine echte Herausforderung dar.

Das neue Behördenverzeichnis ist als Nachschlagewerk zur zugerischen «Classe politique» gedacht. Erstmals seit mehr als vierzig Jahren wird es wieder einen nachgeführten Überblick über die Mitgliedschaft in den kantonalen und – als wesentliche Neuerung – auch in den kommunalen Behörden erlauben und zweifellos auch für Forschungszwecke genutzt werden. Die kontinuierliche Pflege und ständige Aktualisierung der zugrundeliegenden Datenbank soll nicht nur verhindern, dass die Datenbasis alle paar Jahrzehnte mit einer gewaltigen Anstrengung neu erhoben werden muss; sie wird auch erlauben, künftige Anfragen zu dieser Materie rasch, aktuell und kompetent zu beantworten – und erst noch mit verhältnismässig kleinem Aufwand.

Urspeter Schelbert